

Rheinisches Studieninstitut
Konrad Adenauer Straße 13 · 50996 Köln

An die Teilnehmenden
der Kurse

VFA 149

VFA 150

VFA 151

VFA 152

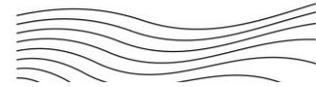
VFA 153

VFA 154

VFA 155

Nachschreibende aus: VFA 147 (2 TN)

rheinstud



Ansprechpartnerin: Martina Weidner

Tel.: 0221 / 937 66 – 44

Fax: 0221 / 937 66 – 50

E-Mail: Martina.Weidner@rheinstud.de

Datum: 27.12.2024

Zwischenprüfung Ihrer Kurse

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Zwischenprüfung Ihrer Kurse ein.

Den Ablauf der Prüfungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte beachten Sie im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo) die Aufteilung nach den Berufskollegs Köln und Bonn.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit und finden sich jeweils 30 Minuten vor Prüfungsbeginn im Rheinischen Studieninstitut ein.

Die Prüfung beginnt zu den jeweils angegebenen Zeiten.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie sich an den Prüfungstagen verspäten, ist eine Teilnahme nur bis 15 Minuten Verspätung möglich und es gibt keine Zeitverlängerung.

Die erforderlichen Hilfsmittel sind in dieser Einladung aufgeführt.

Bitte beachten Sie zwingend (!) die auf der Homepage des Rheinischen Studieninstituts stehenden **Regelungen zum Umgang mit Gesetzestexten ab Kursstart 2022**. Jede nicht konforme Bearbeitung der Gesetzestexte wird zur Entscheidung dem Prüfungsausschuss vorgelegt, unabhängig davon ob diese für die jeweilige Klausur relevant sein könnte.

Bitte beachten Sie auch die als Anlage beigefügten **Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Björn Stürz
Komm. Studienleitung

<u>Dauer jeweils</u> 60 Minuten	<u>Beginn:</u>	<u>Kurse / Fächer</u>
		
27.01.2025	08.00 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr 12.30 Uhr	VFA 152 / 153 Beschaffung und Vergabe VFA 150 Verwaltungsorganisation VFA 151 Arbeits- und Tarifrrecht VFA 149 / 155 Arbeits- und Tarifrrecht
28.01.2025	08.00 Uhr 08.00 Uhr 10.00 Uhr 12.30 Uhr	VFA 150 Komm. Buchführung VFA 154 Verwaltungsorganisation VFA 149 / 155 Beschaffung und Vergabe VFA 153 Komm. Buchführung
29.01.2024	08.00 Uhr 08.00 Uhr 10.00 Uhr	VFA 152 Arbeits- und Tarifrrecht VFA 154 Komm. Buchführung VFA 151 / Komm. Buchführung
30.01.2024	10.00 Uhr	VFA 149 (Bonn) / 150 (Köln) / 151 (Köln) / 152 (Köln) / 153 (13 Bonn / 9 Köln) / 154 (Köln) / 155 (Köln) WiSo
		Nachschriften aus 2023 / 2024
27.01.2024	12.30 Uhr	Nachschreibende aus dem Kurs VFA 147 schreiben Arbeits- und Tarifrrecht mit dem Kurs VFA 155 mit

Viel Erfolg!

Hilfsmittelliste der Zwischenprüfung der Kurse VFA 149 bis VFA 155 sowie Nachschreibende aus VFA 147

Kurs	Datum	Fach	Hilfsmittel
VFA 152 VFA 153	27.01.2025 08.00 h	Beschaffung und Vergabe	Gesetzestexte BuV (als gebundenes Buch)
VFA 150	27.01.2025 10.00 h	Verwaltungs- organisation	Taschenrechner (vom rheinstud)
VFA 151	27.01.2025 10.00 h	Arbeits- und Tarifrecht	BGB, Sammlung Arbeitsgesetze
VFA 149 VFA 155	27.01.2025 12.30 Uhr	Arbeits- und Tarifrecht	BUrlG, TVöD (beide in Auszügen als Anlage beigefügt)
VFA 150	28.01.2025 08.00 Uhr	Kommunale Buchführung	Taschenrechner (vom rheinstud) Gesetzessammlung (insbes. GO, KomHVO, VV Muster zur GO und KomHVO)
VFA 154	28.01.2025 08.00 Uhr	Verwaltungs- organisation	Taschenrechner (vom rheinstud)
VFA 149 VFA 155	28.01.2025 10.00 Uhr	Beschaffung und Vergabe	UVgO, GWB, Taschenrechner (vom rheinstud)
VFA 153	28.01.2025 12.30 Uhr	Kommunale Buchführung	Taschenrechner (vom rheinstud)
VFA 152	29.01.2025 08.00 h	Arbeits- und Tarifrecht	Gesetzessammlung Arbeitsrecht, Gesetzessammlung Boorberg, DVP, Pappermann
VFA 154	29.01.2025 08.00 h	Kommunale Buchführung	Dresbach, Boorberg Taschenrechner (wird vom Rheinstud bereitgestellt)
VFA 151	29.01.2025 10.00 h	Kommunale Buchführung	Vorschriftensammlung Boorberg, Dresbach, Pappermann oder ähnliches Taschenrechner (vom rheinstud)
Berufskolleg Köln VFA 150 VFA 151 VFA 152 VFA 153 (9 TN) VFA 154 VFA 155	30.01.2025 10.00 h	WiSo	Lineal (Der Klausur sind Auszüge aus Gesetzestexten beigefügt) Taschenrechner (vom rheinstud)
Berufskolleg Bonn VFA 149 VFA 153 (13 TN)	30.01.2025 10.00 h	WiSo	BGB GG, Taschenrechner (vom rheinstud)

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung

Ausweispflicht: Zur Prüfung muss der Personalausweis mitgebracht werden. Dieser wird vor der Prüfung kontrolliert.

Die Prüfungsklausuren werden **anonym und unter Aufsicht** in einem Hörsaal des Rheinischen Studieninstituts angefertigt. Die Prüfung **beginnt** an jedem Prüfungstag **mit der Unterschrift auf dem Kennzifferschlüssel**. Dieser wird bis zum Ende des Korrekturverfahrens verschlossen aufbewahrt. Zudem wird auf diesem Bogen die Abgabezeit des einzelnen Prüflings verzeichnet.

Es darf ausschließlich mit Kugelschreiber oder Füller in schwarz oder blau geschrieben werden.

Ungültig zu machende Einträge sind sauber durchzustreichen, kein Tipp-Ex oder ähnliches verwenden.

Klausurpapier

Die Kennziffer, die dem Kennzifferschlüssel zu entnehmen ist, ist auf jedem Bogen der Prüfungsklausur (Reinschrift und Konzeptpapier) zu vermerken. Es darf nur **das vom Studieninstitut bereit gestellte und gekennzeichnete Papier** (Deckblatt, Bögen der Reinschrift und Konzeptpapier) benutzt werden.

Die Prüfungsklausur darf **keinen Hinweis auf den Prüfling der Klausur** (z. B. Unterschrift) enthalten, damit die Anonymität gewahrt bleibt.

Die Anzahl der Blätter der Reinschrift ist auf dem Deckblatt vom Verfasser / von der Verfasserin zu vermerken. Sämtliche ausgehändigten Papiere wie die Reinschrift, das Konzeptpapier, die Blankoblätter und die Aufgabenstellung sind der Aufsicht auszuhändigen. Bei Abgabe sind die Blätter der Reinschrift, gemeinsam mit der Aufsicht zu zählen. Die Lösungen, die auf der Prüfungsklausur selbst eingetragen werden und das Blankopapier mit Notizen werden nicht dazugezählt und nummeriert. Die Aufsicht setzt unter das letzte Blatt der Reinschrift einen Stempel und ihre Unterschrift.

Hilfsmittel

Die vom Prüfling zu stellenden Hilfsmittel, werden diesem vor der schriftlichen Prüfung über die Internetseite des Rheinischen Studieninstituts mitgeteilt.

Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Taschenrechner, die zur Prüfung als Hilfsmittel zugelassen werden, werden vom Studieninstitut gestellt.

Die Hilfsmittel werden durch Beauftragte des Rheinischen Studieninstituts **vor und während** der Prüfung überprüft.

Für den Fall einer Unregelmäßigkeit wird auf die Paragraphen der entsprechenden Prüfungsordnung verwiesen.

Offizielle Loseblattsammlungen müssen vollständig mitgebracht werden. **Einzelne Gesetze dürfen nicht ausgeheftet werden.**

Verlassen des Prüfungsraums

Verlässt ein Prüfling den Prüfungsraum, so sind alle Klausurblätter der Aufsicht abzugeben, die die Abwesenheit auf dem Klausurpapier und in der Prüfungsniederschrift vermerkt.

Während der Bearbeitungsdauer der Klausuren darf sich nur ein Prüfling außerhalb des Prüfungsraumes aufhalten.

In den Pausenzeiten darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.

Uhren

Wegen der geringen Unterscheidbarkeit mit Smartwatches dürfen mitgeführte Uhren während der Prüfung nicht verwendet werden.

In den Prüfungsräumen sind Uhren angebracht.

Eine mitgeführte Uhr gilt daher als Täuschungsversuch.

Sonstiges

Jede Unregelmäßigkeit wird durch die Aufsicht in der Prüfungsniederschrift vermerkt und der Studienleitung mitgeteilt. Diese unterrichtet den zuständigen Prüfungsausschuss.

Bitte beachten Sie, dass vor Klausurbeginn die zugewiesenen Arbeitsplätze mit den Gesetzestexten kontrolliert werden. In dieser Zeit befinden sich die Prüflinge nicht im Prüfungsraum. Alle Auffälligkeiten, wie z.B. nicht erlaubte Einträge in den Gesetzestexten, werden dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt, unerheblich ob diese für die Klausur von Bedeutung sein können.

Bitte überprüfen Sie die Hilfsmittel daher vorher sehr (!) sorgfältig.

Die Garderobe und Taschen müssen an einem von der Aufsicht zugewiesenen Ort abgelegt werden und dürfen sich nicht am Sitzplatz befinden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **schwerbehinderten Prüflingen** auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen gewährt werden.

Verspätung am Prüfungstag:

Sollten Sie sich an den Prüfungstagen verspäten, ist eine Teilnahme nur bis 15 Minuten Verspätung möglich und es gibt keine Zeitverlängerung.

gez.

Anna van de Sand
stellvertretende Geschäftsführerin